

Abschlussvergütung KV

Anlage KV mit Beginn
 Zur Courtagezusage/
 Vermittlungsvereinbarung
 zwischen/
 für (Vermittler)
 und/
 von Allianz Private Krankenversicherungs-AG (APKV)

1. Vergütung

Vermittlung von

- 1.1
 Neu- und Bestandsgeschäft nach Einzeltarifen für
 substitutives Krankenversicherungsgeschäft
 (verkürzt Krankheitskostenvollversicherung)%
 eines Monatsbeitrages/-mehrbeitrages.
- 1.2
 Neu- und Bestandsgeschäft nach Einzeltarifen für
 nicht substitutives Krankenversicherungsgeschäft
 (verkürzt Zusatzversicherungsgeschäft)%
 eines Monatsbeitrages/-mehrbeitrages.
- 1.3
 Neu- und Bestandsgeschäft nach Gruppentarifen für
 substitutives Krankenversicherungsgeschäft
 (verkürzt Krankheitskostenvollversicherung) %
 eines Monatsbeitrages/-mehrbeitrages.
- 1.4
 Neu- und Bestandsgeschäft nach Gruppentarifen für
 nicht substitutives Krankenversicherungsgeschäft
 (verkürzt Zusatzversicherungsgeschäft)%
 eines Monatsbeitrages/-mehrbeitrages.

2. Anpassung/Ergänzung

Diese Anlage KV ergänzt die oben genannte Courtagezusage/Vermittlungsvereinbarung. Sie gilt, solange sie nicht seitens der APKV schriftlich einseitig (schriftlich, per elektronischer Post) widerrufen oder durch eine neue Anlage KV ersetzt wird.

Für Tarife, deren Kalkulation besondere Tatbestände (wie kurze Laufzeit, reine Risikobasis u. ä.) zugrundeliegen, behält sich die APKV eine besondere Regelung des Vergütungsanspruchs vor. Diese sind in der Regel in der Anlage „Besondere Courtagebestimmungen KV“ dokumentiert.

Die diese Anlage KV ergänzenden Anlagen „Allgemeine und Besondere Courtagebestimmungen KV“ gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese kann jederzeit im Maklerportal eingesehen werden.